

# Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

**1 Mark**

pro Quartal  
bei den Post-Anstalten.

Einzel-Nr. 15 Pfg.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

**20 Pfg.**

pro 4 gespaltene Zeile.

Reklame 1 Mark

pro 2 gespaltene Zeile.

Nr. 45.

Barmen, den 10. November 1911.

29. Jahrg.

## Einrichtung und Unterhaltung der Feuerwehrgerätekäuser, der Steiger- und Schlauchtrockentürme.

Vortrag des Amtsbaumeisters Hedmann-Herten,  
gehalten auf dem Kreisverbandstag in Herten, am 1. Okt. 1911.

Meine Herren! Wenngleich auch innerhalb unseres Kreisverbandes in letzter Zeit mehrere schöne Gerätehäuser entstanden sind, so bleiben doch noch verschiedene Gemeinden mit der Ausgestaltung ihrer Gerätehäuser sehr im Rückstand, einige besitzen überhaupt noch kein eigenes Gebäude für die Unterbringung der Löschgeräte. Ich halte es daher für angebracht, über den Bau und die Einrichtung der Gerätehäuser usw. einige Mitteilungen zu machen.

Den Besitz eines besonderen Gerätehauses soll auch die kleinste Wehr in der kleinsten Gemeinde anstreben. Die Unterbringung der Geräte in irgend einem Schuppen oder dergleichen, der nicht ausschließlich für Feuerlöschgeräte bestimmt ist, ist dringend zu verwerfen. Denn durch die nicht sachgemäße Aufstellung der Geräte usw. werden ungeheure Unterhaltungskosten, ja stellenweise sogar Neubeschaffungen notwendig werden. Hierdurch wird den Feuerwehren ein direkter Schaden in bezug auf weitere Ausgestaltung, infolge hoher Unterhaltungskosten, zugeführt. Vor allem aber wird die unbedingte zuverlässige Feuerbereitschaft sehr in Frage gestellt.

Bei Gründung einer Wehr, insbesondere bei Beschaffung der Geräte soll in erster Linie für die Unterbringung der letzteren gesorgt werden.

Bei dem Neubau eines Gerätehauses soll vor allem auf eine günstige Lage Bedacht genommen werden. Eine möglichst zentrale Lage, unbedingt an einer ausgebauten Straße, wenn nicht an der Hauptstraße, so doch in unmittelbarer Nähe derselben. Niemals soll das Grundstück an einem toten Zufuhrweg liegen und zwar der schlechten Beleuchtung und Instandhaltung wegen, wo möglich ist derselbe sogar zeitweise noch gesperrt. Die Größe des Grundstücks soll nicht zu klein bemessen sein, auf Anbau muß Rücksicht genommen werden. Wenn eben zugänglich, soll hinter dem Gerätehause genügend großer Raum für die Reinigung der Geräte verbleiben.

Wenn es sich einrichten läßt, soll mit dem Gerätehaus ein Schuldiener-, Polizeidiener-, Wegewärter- oder dergleichen Wohnungen verbunden sein, damit die Anlage stets unter Aufsicht und bei einem Feuer ausbruch für Bereitschaft der Geräte, bei Ankunft der Wehr am Gerätehaus, gesorgt ist.

Der Bau selbst wird am besten massiv ausgeführt, für Türen- und Fensteröffnungen ist die Nord- und Ostseite, weil Süd- und Westseite viel Sonne und Regen bringen, der Vorzug zu geben. Die inneren Wände sind glatt zu fugen, eventuell auf etwa 2 Meter Höhe in Zement zu puzen. Der Raum soll eine dichte Decke, der Kälte und Wärme wegen mit Verfüllung erhalten. Der Fußboden soll möglichst in Beton hergestellt werden. Türen müssen nach außen aufschlagen, Schiebetüren sind gänzlich zu verwerfen. Fenster sind zum Öffnen einzurichten und mit Jalousien und Drahtgitter zu versehen. Der Grundriß ist

möglichst so zu wählen, daß die Fahrzeuge nebeneinander und nicht hintereinander zu stehen kommen. Auch ist möglichst für jedes Fahrzeug ein eigenes Tor vorzusehen. Bei nur einseitigem Bau mit flachem Dach ist dringend Holzzementdach zu empfehlen, da dieses am besten gegen Kälte und Wärme schützt. Stehen etwas mehr Mittel zur Verfügung, sollte außer dem Geräteraum gleich ein Waschraum für die Schläuche und ein Schlauchtrockenturm mit vorgesehen werden. Daß die letzteren heizbar eingerichtet werden müssen, ist wohl selbstverständlich. Dies wird sich durch Aufstellen eines großen Ofens im Waschraum bezw. Trockenturm leicht erreichen lassen. Der Turm darf nicht zu niedrig sein, er muß ein Mindesthöhe von Schlauchlänge + 2 Meter haben, damit die Schläuche in ganzer Länge aufgehängt werden können. Der Trockenturm soll wenn möglich massiv, oder sonst in Eisenschwergewicht ausgeführt werden. Falls die Mittel für ein größeres Gebäude zur Verfügung stehen, so wird die Einrichtung einer Montierkammer sehr zu empfehlen sein. Kann man noch weiter gehen, so würde ich Vorkehrungen treffen, daß die Brandanzüge ebenfalls im Gerätehaus untergebracht werden. Jeder Feuerwehrmann wird dann einfach von da aus, wo er sich zur Zeit des Alarms befindet, zum Gerätehaus laufen, die Feuerbluse überwerfen und mit Helm und Gurt angetan, sofort dienstbereit sein. Hierdurch wird auch erreicht, daß ein jeder zum Gerätehaus kommt und nicht gleich zur Brandstelle läuft. Die äußere Ausgestaltung des Gerätehauses muß sofort erkennen lassen, daß es sich um ein Feuerwehrhaus handelt. Die Tore sind so einzurichten, daß sie mit einem Griff zu öffnen sind, Schlüssel dazu müssen an mehreren Stellen und an dem Gerätehaus untergebracht sein, daß sowohl vor, wie auch in dem Gerätehaus für ausreichende Beleuchtung zu sorgen ist, ist selbstverständlich. Auch sollte das nötige Wasser im Geräteraum bezw. Waschraum niemals fehlen. Der Innenanstrich des Gerätehauses ist in Kalkmilch oder Leinölfarbe, die leicht alljährlich erneuert werden kann, auszuführen.

Nun komme ich zu dem Uebungs- oder Steigerturm. Nicht immer ist es möglich mit dem Gerätehaus einen Steigerturm zu verbinden, es fehlt sehr häufig, ich möchte wohl sagen, fast immer der nötige Raum für die Uebungen. Die Wehr muß sich in der Regel mit einem etwas abseits gelegenen Platz begnügen. Die besten Plätze sind immer noch die abgesperrten Schul- oder sonstigen Gemeindeplätze. Niemals soll man einen Marktplatz oder sonstige öffentlichen Plätze wählen, diese sind wegen der vielen, nicht abzuhaltenden Zuschauer, am ungeeignetsten. Steht das Gerätehaus auf einem Platz, wo auch für die Uebungen Raum vorhanden ist, soll man den Turm stets mit dem Gerätehause in massiver Ausführung in Verbindung bringen. Auch der Schlauchtrockenturm kann dann in den Uebungsturm gelegt werden. Im Erdgeschoß wird in diesem Falle der Waschraum, die sogenannte Schlauchwäsche untergebracht. Den heutigen Verhältnissen entsprechend sollte man den Turm nicht unter vier normale Stockwerke hoch auführen, möglichst mit einem kleinen Erker oder Balkon und Giebelaufbau. Vor allem muß der Turm recht glatte Flächen und keine leicht abstoßbaren Gesimsvorsprünge haben; letztere werden besser in Holz vorgelegt. Anders ist es mit dem Turm, der nicht mit dem Gerätehaus in Verbindung steht und somit nur zu

Uebungszwecken Verwendung findet. Für diese Art Türme empfehle ich ein gezimmertes Gerüst mit glatter Verschalung, eventuell kleine Ausbauten, Erler, Balkone, Siebeln und so weiter.

Ich glaube über den Bau der Gerätehäuser und der Steigertürme usw. alles Wissenswerte gesagt zu haben, bin aber gern bereit, auf eventuelle Fragen, jede gewünschte Auskunft zu geben.

Ich komme jetzt zu den Unterhaltungen der vorher besprochenen Bauten. Nicht nur die Bauausführungen, nein auch die Unterhaltung der Gebäude spielt bei der Schlagfertigkeit der Wehr eine nicht unbedeutende Rolle. Vernachlässigte Gerätehäuser und Geräte können die größten Nachteile im Gefolge haben. Sie, meine Herren, müssen daher die allergrößte Sorgfalt auf die ordnungsmäßige Instandhaltung der Gebäude und Ausrüstungen verwenden. Ich habe es so eingerichtet, daß mir, dem Leiter der hiesigen Wehr, allmonatlich und zwar am Vormittag des ein für allemal feststehenden monatlichen Versammlungstages vom Geräteverwalter ein Rapport über den Befund der Gebäude und Einrichtungen usw. vorgelegt wird. Eventuell vorgefundene Mängel werden dann sofort beseitigt. Machen Sie meine Herren es ebenso, so werden Sie niemals festfahren.

Ich hoffe, daß meine Ausführungen dazu beitragen, den Gerätehäusern und Ausrüstungen, soweit es noch nicht geschieht, etwas mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird, um im Ernstfalle in bester Bereitschaft abrücken zu können, um unsern Mitbürgern treu der Devise: „Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr“, Hilfe bringen zu können.

### Vorführung einer Elektro-Turbinenspritze.

\* Sonderburg. Am Dienstag, den 5. September, fand hier auf dem Gelände der neuerbauten Marinekaserne nachmittags die Vorführung und Abnahme der von der Firma Hermann Koebe in Ludenwalde gelieferten neuen Motorseierspritze statt. Von Seiten des Marinebauamts waren an eine Anzahl interessierter Herren und Fachmänner Einladungen zu dieser interessanten Vorführung ergangen. Es hatten sich außer den abnehmenden Beamten des Marinebauamts u. a. Feuerlöschdirektor Wernerich-Kiel, Brandinspektor Jost-Flensburg, Brandmeister Hansen-Husum und Oberbrandmeister Michelsen-Sonderburg, sowie noch einige Herren der städtischen Behörde eingefunden.

Die Motor-Handkraftspritze bildet eine Kombination einer elektrisch betriebenen Turbinenpumpe mit einer Handdruckspritze, und zwar besitzt erstere eine Leistung von 800 Litern pro Minute und letztere eine solche bis zu 500 Litern pro Minute. Beide Pumpenarten sind zweckentsprechend auf dem Fahrzeug untergebracht. Zum Anschluß an das elektrische Leitungsnetz werden auf einer Trommel 200 Meter Kabel mitgeführt. Das Fahrzeug ist mit Bremse, Utensilienkasten, zwei Sitzplätzen und breiten Standbrücken versehen. Das auf dem Wagen montierte Gerät dient außer zum Schutze der Pumpen zur Aufnahme von sieben Saugschläuchen von je 3 Meter Länge und der beiden Druckstangen. Zur Beförderung der 400 Meter Druckschläuche ist ein besonderer Schlauchwagen zum Anhängen vorgesehen.

Die Spritze fand Aufstellung am Ufer des Assensundes, unmittelbar an der Landungsbrücke gegenüber der Kaserne; es wurden sämtliche 21 Meter Saugschlauch angeschlossen. Die zuerst vorgenommene Proben mit der Handdruckspritze mit 50 Meter Druckschlauch von 72 Millimeter lichter Weite und drei Rohren von 16 Millimeter waren nach jeder Richtung hin zufriedenstellend. Die darauf vorgenommene Proben mit der Motorspritze ergaben ebenfalls günstige Resultate. Das Ansaugen erfolgte trotz der langen Saugschlauchleitung und der großen Saughöhe in wenigen Sekunden, wobei ein Vakuum von 60 Zentimeter erzeugt wurde. Mit der Spritze wurden bei 800 Litern Minutenleistung und 50 Meter Druckschlauchlänge mit einem 26 und 30 Millimeter Mundstück etwa 48 Meter, und mit drei Mundstücken von 16 Millimeter Bohrung etwa 36 Meter Wurfweite erzielt. Sodann wurden etwa 200 Meter Schlauch ausgelegt und über die mechanische Leiter hinweg zum etwa 25 Meter hochgelegenen Balkon geführt. Von dort aus wurde mit einem 26 Millimeter Mundstück gespritzt, wobei der Strahl noch eine sehr große Wurfweite und Höhe erreichte. Der am Druckstutzen der Pumpe erzeugte Druck betrug bei allen Versuchen fünf bis sechs Atmosphären. Nach etwa zweistündigem ununterbrochenen Arbeiten wurden die Proben beendet. Das Verhalten der Maschine und Pumpe war in jeder Beziehung gut; der

Motor arbeitete gleichmäßig und geräuschlos, ein Warmlaufen der Lager war nicht zu bemerken.

Zu erwähnen ist, daß die Turbinenpumpe gegen Schlamm oder Sand unempfindlich ist, weil keine dichtenden Abschlußorgane, die der Wasserförderung dienen, vorhanden sind. Aufgefallen ist der äußerst ruhige Gang der Maschine und der ganz gleichmäßige Wasserstrahl; ein Zucken der Saug- und Druckschläuche war nicht im geringsten zu bemerken. Ebenso muß hervorgehoben werden, daß eine Steigerung des Wasserdrucks nicht stattfand, gleichviel ob die Schlauchleitungen geöffnet oder geschlossen waren, so daß ein Klappen der Schläuche gänzlich ausgeschlossen bleibt. (Sicherheitsventile oder Umlaufvorrichtungen sind hier nicht vorhanden!) Die Maschine arbeitet dabei ruhig weiter und reguliert sich selbst im Kraftverbrauch, welcher bei abgesperrten Leitungen etwa nur die Hälfte des normalen austrägt. Ebenso ist bemerkenswert, daß die Wassersäule in der Saugleitung trotz Unterbrechung der Wasserlieferung festgehalten wurde, so daß die Pumpe nachdem ohne weiteres wieder in Tätigkeit treten konnte. Als weiterer Vorzug dieser Pumpenkonstruktion ist hervorzuheben, daß bei eventuellem Anschluß der Turbinenpumpe an eine Wasserleitung sich der in derselben herrschende Druck zu dem von der Pumpe geleisteten Vegendruck hinzuaddiert; sind also beispielsweise etwa  $4\frac{1}{2}$  Atmosphären in der Wasserleitung vorhanden, so würde sich der Gesamtdruck bei 6 Atmosphären Pumpendruck auf etwa 10 Atmosphären stellen.

\* Zu bemerken ist noch, daß diese Motor-Handkraftspritze außer mit elektrischem Antrieb auch mit Benzinmotor ausgeführt wird, so daß das Gerät auch für Ortschaften ohne Elektrizität Verwendung finden kann.

### Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

#### 1. ordentlicher Kreis-Feuerwehrtag des Verbandes des Kreises Kempen (Rhein).

Verhandelt: Kempen, den 27. August 1911, vormittags 10 Uhr im Saale des Hotel Herriger.

\* Kempen. Zufolge Einladung vom 10. August hatten sich von den dem Kreisfeuerwehr-Verband angehörigen 18 Wehren 66 Vertreter sowie als Gäste Bürgermeister Felber-Lobberich, Heinrichs-St. Hubert, Jansen-Worst, Scherers-Debi, Beigeordneter Dr. Nierhoff-Dülken, als Referenten Ober-Ingenieur Heinisch vom Rh.-Westf. Elektrizitäts-Werk und Kreisarzt Dr. Herbst auf dem 1. Kreisfeuerwehrtage in Kempen (Rhein) im Saale des Hotel Herriges versammelt. Dem Protokoll entnehmen wir folgendes: Der Vorsitzende eröffnete die Verhandlungen, indem er die erschienenen Kameraden willkommen hieß und zugleich den erschienenen Herrn Bürgermeistern und den beiden Referenten den Gruß aller versammelten Feuerwehrmänner entbot und ihnen Dank sagte für das große und lebhafteste Interesse, welches sie dem neugegründeten Kreisfeuerwehr-Verbande entgegenbrachten. Lebhaft bedauerte der Vorsitzende, daß der zur Tagung eingeladene königl. Landrat Strahl sowie der zuständige Regierungsbezirks-Vertreter im Provinzial-Ausschuß, Branddirektor Scheuer-Krefeld nicht erschienen seien. Beide Herren befänden sich auf Urlaub. Von dem Vorsitzenden des Provinzial-Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz Dießler wäre eine Antwort auf das Einladungsschreiben überhaupt nicht ergangen. Die nicht erschienenen Herren Bürgermeister des Kreises Kempen hätten sich mit Ausnahme der Vertreter der Bürgermeistereien Hüls, St. Tönis, Burgwaldniel und Boisheim alle entschuldigt, indem sie teils sich in Urlaub befänden, teils durch anderweitige Inanspruchnahme an der Teilnahme auf dem Kreisfeuerwehrtage verhindert seien. Sodann gedachte der Vorsitzende in begeisterten Worten des ersten Feuerwehrmannes des deutschen Reiches, Kaisers und Königs Wilhelm II. In das ausgebrachte Kaiserhoch stimmte die ganze Versammlung begeistert ein und sang stehend die Nationalhymne. Darauf fand die Prüfung der Vollmachten statt. Sodann stellte der Schriftführer, Oberbrandmeister Keisers-Bracht die Vertreterliste fest.

2. Unter den geschäftlichen Mitteilungen brachte der Vorsitzende zur Kenntnis der Versammlung, daß gegenwärtig 18 Wehren dem Kreisfeuerwehr-Verbande angehören mit zusammen 787 Wehrleuten. Es seien noch nicht vom Herrn Regierungs-Präsidenten anerkannt: die freiwilligen Feuerwehren von 1. Boisheim, 2. Brüggel (Rheinl.), 3. Dülken (Stadt), 4. Dülken (Land), deren Anerkennung aber nur eine Frage ganz kurzer Zeit sei. In den Gemeinden Schmalbroich und Benrad (Bürgermeisterei Hüls) müssen noch je eine freiwillige Feuerwehr gegründet werden, in Born be-

stehe eine Pflichtfeuerwehr. Die vorbenannten 18 Wehren umfaßten zusammen 33 Löschzüge und zwar befanden sich darunter: 4 Wehren mit je 3 Löschzügen gleich 12 Löschzüge, 7 Wehren mit je 2 Löschzügen gleich 14 Löschzügen, 7 Wehren mit je 1 Löschzuge gleich 7 Löschzügen, zusammen 18 Wehren mit zusammen 33 Löschzügen. Nach Anerkennung sämtlicher Wehren des Kreises würden dem Verbande 24 Wehren mit zusammen zirka 47 Löschzügen und 1100 Wehrmännern angehören. Auf Beschluß des Vorstandes seien an die dem Kreisverbande noch nicht angehörige Wehren von Boisheim, Brügggen und Dülken Einladungen ergangen, den Verhandlungen des 1. Kreisfeuerwehrtages und dem Kreisfeuerwehrtage als Gäste beizuwohnen. Die erschienenen Kameraden der Wehren von Boisheim und Brügggen wurden vom Vorsitzenden warm begrüßt; die Wehr von Dülken hatte die Einladung abgelehnt.

3. Besprechung der Beschlüsse des Vorstandes des Provinzialverbandes und des Provinzial-Feuerwehrtages. Der Vorsitzende trug die auf der Vorstandssitzung des Provinzial-Ausschusses zu Trier am 17. Juni 1911 und auf dem Provinzial-Feuerwehrtage zu Trier am gleichen Tage zur Beratung gestellten Angelegenheiten vor. Namentlich wurde die vom Vorstande des Provinzial-Verbandes eingebrachte Vorlage über die verbindliche Einführung von Uebungsvorschriften zur Verhütung von Unfällen bei Feuerwehr-Uebungen in Verbindung mit der Eingabe des diesseitigen Kreis-Feuerwehr-Verbandes vom 6. Juni 1911 S. Nr. 5 nochmals besprochen. Das Resultat des auf dem Provinzial-Feuerwehrtage stattgehabten Beschlusses, wonach diese Unfallverhütungsvorschriften in die neu zu erlassenden Uebungsvorschriften sinngemäß mit aufgenommen werden sollten, wurde mit Befriedigung vernommen. Auch die übrigen Verhandlungsgegenstände der Trierer Tagung wurden in Kürze mit den gefaßten Beschlüssen gestreift. Aus der Mitte der Versammlung wurde eine Debatte nicht angeregt.

4. Antrag der freiwilligen Feuerwehr Kempen (Rh.): der 1. Kreisfeuerwehrtag des Kreises Kempen (Rh.) wolle beschließen, bei der Kreisbehörde zu beantragen, daß die Nachbar-Löschhilfe baldigst geregelt werde und zwar unabhängig von den Politisch-Geographischen Gemeindegrenzen durch Bildung von Feuerlösch-Bezirken. Nachdem der Vorsitzende die diesbezüglichen Beschlüsse des Geschäfts-Ausschusses vom 8. August 1911 sowie des Vorstandes vom 15. August 1911 durch den Schriftführer hatte verlesen lassen und vorher der Branddirektor, Herr Bürgermeister Lüdtke, der freiwilligen Feuerwehr Kempen den eingebrachten Antrag begründet hatte, entspann sich eine längere Debatte, an welcher sich außer dem Vorsitzenden, dem Branddirektoren Herr Bürgermeister Lüdtke-Kempen, und Herr Thelen-Süchteln, sowie der Herr Bürgermeister Heinrichs von St. Hubert, der Beigeordnete der Stadt Dülken Herr Dr. Nierhoff wie auch der Brandmeister Herr Doeckels-Toenitzberg beteiligte. Es wurde der nachfolgende Beschluß des Geschäfts-Ausschusses vom 8. August 1911 einstimmig angenommen:

Zur wirksamen Durchführung der Nachbarlöschhilfe ist die allgemeine Einführung einer einheitlichen Kuppelung anzustreben, schon jetzt soll jede Wehr die notwendigen „Normal-Kuppel-Stüde“ anzuschaffen gehalten sein. Bis zum Umkreise von 5 Kilometer ist jede Wehr auf Ruf des zuständigen Bürgermeisters oder Gemeindevorstehers oder auch des betreffenden Wehrleiters zur Nachbarhilfe verpflichtet. Vergütung für Transport der Fahrzeuge und Schadloshaltung für Sachschäden sind Pflicht der Hilfe heischenden Gemeinde, soweit die Schäden nicht durch die Versicherung gedeckt sind.

Versammlung trat in eine eingehende Prüfung dieses Antrages ein und erkannte die große Berechtigung auf baldige Regelung dieser Angelegenheit an. Versammlung schlägt dem Feuerwehrtage die einstimmige Annahme dieses Antrages vor, mit dessen Weiterverfolgung der Vorsitzende beauftragt werden möge.

Außerdem wurde angeregt, daß die Kreisbehörde bei Erlaß dieser Bestimmungen sich mit den dem Kreise Kempen benachbarten Kreis-Feuerwehr-Verbänden ins Benehmen setzen möge, um die Nachbarlöschhilfe zugleich zwischen den an die Grenzen der einzelnen Kreise anschließenden Feuerwehren einheitlich zu regeln. Der Brandmeister Herr Doeckels-Toenitzberg regte noch weiter an, daß in den Fällen, wo seitens einer Wehr eine Brandwache auf der Brandstätte einer solchen Nachbargemeinde gestellt werde, deren eigene Feuerwehr wegen zu großer Entfernung zweckmäßiger Weise vorzeitig abrückt, erstere eine entsprechende

Entschädigung von der brandbetroffenen Gemeinde nach zu vereinbarenden einheitlichen Sätzen gewährt werden müsse. Hierüber müßten seitens der in Betracht kommenden Gemeindeverordneten-Versammlungen bündige Beschlüsse gefaßt werden, um Mißhelligkeiten vorzubeugen.

5. Antrag der freiwilligen Feuerwehr Kempen (Rhein): Der erste Kreis-Feuerwehrtag des Kreises Kempen (Rhein) wolle bestimmen, daß eine Statistik zu führen ist, als deren Unterlage jährlich am 1. Oktober von allen im Kreise vorhandenen Wehren eine Nachweisung eingezogen werden soll, die die für die einzelnen Wehren maßgebenden Verhältnisse enthält.

Die Begründung dieses Antrages erfolgte durch den Branddirektor, Herrn Bürgermeister Lüdtke-Kempen. Der Kreisfeuerwehrtag erkannte debattelos diesen Antrag als durchaus geboten an und faßte in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des Geschäfts-Ausschusses vom 8. August 1911 und des Vorstandes vom 15. August 1911 den nachfolgenden Beschluß:

Der Kreisfeuerwehrtag beschließt, daß eine Statistik zu führen ist, als deren Unterlage jährlich am 1. Oktober von allen im Kreise vorhandenen Wehren eine Nachweisung eingezogen werden soll, welche genauen Aufschluß gibt über die der Wehr angehörigen Personen, Einteilung der Wehr und Ausrüstung derselben. Diese Statistik soll eine jederzeit zuverlässige Unterlage bilden für die Prüfung von Fragen und Einwendungen im Kreisverbande. Sie bildet außerdem eine richtige wertvolle Chronik für den Verband.

6. Antrag der freiwilligen Feuerwehr Kaldenkirchen (Rhld.): Der 1. Kreisfeuerwehrtag des Kreises Kempen (Rh.) wolle gemäß § 13 sub. 8 der Satzungen beschließen, den 2. ordentlichen Kreisfeuerwehrtag und das nächste Kreisfeuerwehrtagefest im Jahre 1912 in Kaldenkirchen abzuhalten. Nachdem der Brandmeister Bönniger-Kaldenkirchen von der antragstellenden Wehr die sämtlichen Kameraden des Kreisfeuerwehverbandes zur Annahme des Antrages aufgefordert und sie eines herzlichen Empfanges in Kaldenkirchen versichert hatte, verlas der Schriftführer die in dieser Angelegenheit gefaßten Beschlüsse des Geschäfts-Ausschusses vom 8. August und des Vorstandes vom 15. August 1911. Da keine andere Wehr einen Konkurrenz Antrag stellte, wurde der eingangs benannte Antrag einstimmig zum Beschluß erhoben.

7. Vortrag des Oberbrandmeisters, Bürgermeister Sauvageot-Amern St. Georg: Der Dienst der freiwilligen Feuerwehren. Der Vortrag, welcher in einer Niederschrift zu den Akten des Kreisfeuerwehverbandes genommen wird, fand die lebhafteste Anerkennung aus allen Kreisen der Versammlung. Es wurde angeregt, den Vortrag sämtlichen Wehren durch Ueberdruck zugänglich zu machen. Der Vorsitzende sagte dies zu und stattete dem Redner, Oberbrandmeister Bürgermeister Sauvageot den wärmsten Dank für die Mühe aus, deren er sich im Interesse unserer Feuerwehrsache in so liebenswürdiger Weise unterzogen hatte.

8. Vortrag des Oberingenieurs Heinisch vom Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk: „Schutzmaßnahmen gegen die Gefahren, welche bei einem Brande durch die elektrische Hochspannung entstehen können und Hilseleistung in diesen Gefahren.“ Zu diesem Punkte der Tagesordnung hatte der Königl. Kreisarzt Herr Dr. Herbst aus Kempen das Korreferat übernommen.

Herr Oberingenieur Heinisch verbreitete sich über die verschiedenen Arten von Leitungen und die mit denselben verbundenen mehr oder minder großen Gefahren. Er erteilte sehr schätzenswerte Winke, wie die Feuerwehrleute sich bei solchen Fällen in bezug auf die Rettung Betroffener und den Schutz der eigenen Person zu verhalten hätten. Redner empfahl, nach Einführung der elektrischen Energie in den Bezirk einer Gemeinde nach Möglichkeit Besprechungen zwischen den Beamten und Monteuren des Rh.-Westf. Elektrizitätswerkes und den Feuerwehren herbeizuführen, da nur durch praktische Handhabungen die richtigen Kenntnisse in der Behandlung der gefährlichen Hochspannungen erlangt werden könnten. Auf alle Fälle empfahl Redner, wenn eben möglich, bei Bränden die Beseitigung von Leitungen nicht durch Feuerwehrleute vornehmen zu lassen, sondern die im Kreise allerorts stationierten Beamten oder Monteure des R. W. E. sofort telegraphisch oder telephonisch herbeizurufen, damit diese die Gefahren beseitigten. Allgemeine Anerkennung erzielte Redner für seine bestehenden Ausführungen, wofür ihm lauter Beifall der Versammlung wurde. Nunmehr erging sich der Königl. Kreisarzt, Herr Dr. Herbst in recht belehrenden Unterweisungen über die

Behandlung von durch Elektrizität Verunglückter. Er empfahl, möglichst sofort dem Arzte Nachricht von einer solchen Verunglückung zu geben, da nur dieser in der Lage sei, eine ordnungsmäßige Behandlung des Betroffenen herbeizuführen. Redner erkannte indessen auch die große Zweckmäßigkeit an, daß die Steiger- und Ordnungsmannschaften einer Wehr an den Ausbildungskursen der Sanitätskolonnen teilnehmen möchten, damit diese bis zur Ankunft des Arztes auf der Unglücksstätte die erste Hilfeleistung übernehmen könnten. Auch diesem Redner sollte die Versammlung reichen Beifall.

9. Festsetzung der Höhe des Jahresbeitrages für die Kreisverbandskasse für das Kalenderjahr 1912. Gemäß den Vorschlägen des Geschäftsausschusses vom 8. August 1911 und des Vorstandes vom 15. August 1911 wurde der Beitrag pro 1912 vom Kreisfeuerwehrtag auf 25 Pfg. pro Mitglied der Wehr einstimmig festgesetzt.

10. Wahl des Übungsausschusses. Gemäß den Vorschlägen des Geschäftsausschusses und des Vorstandes wurden in den Übungsausschuß, zu welchem nach § 6 b Nr. 3 der Geschäftsausschuß gehört, noch nachfolgende Herren einstimmig hinzugewählt: a. Branddirektor **Thelen-Süchteln**, b. Oberbrandmeister **van Diekhuyzen-Grefrath**, welche beide das Ehrenamt annahmen.

11. Wahl des Festzugauschusses. Zur Ergänzung des Geschäftsausschusses wählte der Kreisfeuerwehrtag gemäß den Vorschlägen des Geschäftsausschusses vom 8. August 1911 und des Vorstandes vom 15. August 1911 einstimmig nachstehende Personen, welche die Wahl annahmen: a. Oberbrandmeister **Schlunz-Breyell**, b. Oberbrandmeister **Krey-Lobberich**, c. Brandmeister **Brocker-Vorst**. Weitere Gegenstände standen nicht zur Beratung. Mit dem Ausdruck des Dankes an alle Anwesenden für die rege Anteilnahme an den Verhandlungen schloß Vorsitzender den 1. Kreisfeuerwehrtag, nachdem er zuvor die Anwesenden zu recht reger Beteiligung an dem im Hotel Herriger stattfindenden Festmahl aufgefordert hatte.

Gegen 1 Uhr versammelten sich etwa 70 Personen zu dem Festeessen im Hotel Herriger, und Vorsitzender brachte ein beifällig aufgenommenes Hoch auf den ersten Feuerwehrmann des Reiches und Protektors unserer Feuerwehrsache, Se. Majestät Kaiser Wilhelm II. aus. Unter Begleitung durch die Regimentskapelle des Infanterie-Regiments von Lüchow Nr. 25 aus Nachen sangen die Festteilnehmer stehend die Nationalhymne.

Gleich nach Beendigung des Festmahls begaben sich die Teilnehmer zu ihren Wehren, welche auf dem Schulhofe des Königl. Gymnasiums zu einem Festzuge sich ordneten, an dem ungefähr 800 Feuerwehrleute teilnahmen. Der Festzug begab sich zum Festplatze, woselbst die städtische freiwillige Feuerwehr von Kempen ihre Geräte aufzufuhr und an dem neu erbauten Steigerturm eine wohlgelungene Übung ausführte, worüber der Übungsausschuß ein besonderes Protokoll verfaßte.

Nach Schluß dieser Übung ordneten sich die einzelnen Wehren wieder zu einem Festzug zur Stadt hin. Neben dem Rathause der Stadt Kempen war eine Tribüne erbaut, von der aus der gesamte Festzugauschuß die Parade der vorbeimarschierenden Wehren abnahm. Auch hierüber wurde vom Festzugauschuß ein besonderes Protokoll abgefaßt.

v. g. u.

Der Vorsitzende, gez. **Peters**, Bürgermeister und Oberbrandmeister.

Der Schriftführer, gez. **Kehfers**, Oberbrandmeister.

Es folgen die Berichte des Übungsausschusses und des Festzugauschusses, welche bereits in Nr. 40 des „Feuerwehrmann“ zum Abdruck gelangten.

\* \* \*

\* Solingen. Für die 2. Abteilung unserer freiwilligen Feuerwehr war Donnerstag, 26. Okt., ein Freudentag, brachte er ihr doch endlich die seit langem ersehnte Drehturmleiter. Die Steigerkompagnie holte dieselbe am Bahnhof ab, fuhr mit ihr bis zum Grünewald und brachte sie dann über die Kölnerstraße, Birker- und Schützenstraße nach dem St. Seb. Schützenfeld, wo die Steigerkompagnie der 1. Abteilung mit der im Jahre 1909 beschafften Drehturmleiter Aufstellung genommen hatte. Außer den Oberbrandmeistern der beiden Abteilungen fand sich dort bald auch der Branddirektor von Solingen, Herr **Sabin** ein, worauf einige Übungen mit der neuen Leiter vorgenommen wurden. Sie ist 18 Meter lang und kann durch eine Aufsehlleiter noch um 3 Meter verlängert werden. Die alte Drehturm-

leiter hat eine Länge von 21 Meter und kann ebenfalls noch durch eine Aufsehlleiter verlängert werden. Die neue Leiter weist im übrigen die Vorzüge der alten auf. Ihre Bedienung ist einfach. Vier Mann genügen, um sie hoch zu bringen. Ist stürmisches Wetter, so sind weitere zwei Mann erforderlich, um die Standseile festzuhalten. Vom St. Seb. Schützenfeld ging's zum Hof des Gymnasiums, wo die Belastungsprobe der neuen Leiter vorgenommen wurde. Sie wurde vollständig ausgezogen, und an die von ihrer Spitze herabhängenden Stricke hängten sich 6 Mann, ohne daß die Leiter den erlaubten Neigungswinkel überschritt. Zum Vergleich wurde auch einmal die alte Leiter ausgezogen. Weiteren Übungen machte aber die Dunkelheit ein Ende. Die Steigerkompagnien brachten die Leitern nach den Gerätehäusern. Und dann versammelte sich das Offizierkorps der Wehr mit den beiden Kompagnien und einigen Mannschaften der Pflersperrkompagnie der 2. Abteilung, die auf dem Schützenfeld und in dem Hof des Gymnasiums mit tätig gewesen waren, zu einer gemütlichen Sitzung im Hotel Römer. Herr Branddirektor **Sabin** wies in kerniger Rede darauf hin, daß die Uebergabe der neuen Leiter für die 2. Abteilung der Feuerwehr ein freudiges Ergebnis sei. Diese Bereicherung der Ausrüstung sei in erster Linie den beiden Oberbrandmeistern, den Herren **Lauterjung** und **Herbergh**, zu verdanken. Dank sei auch Herrn **Schmidt** zu zollen, dem Führer der Steigerkompagnie der ersten Abteilung, der mit Rat und Tat die Ausbildung der Mannschaften an der Drehturmleiter gefördert habe. Die Firma **Magirus** in Ulm habe 400 derartige Drehturmleitern schon nach aller Welt geliefert. In Rheinland-Westfalen würden aber wohl keine drei Städte sein, die solche Leitern für ihre Feuerwehren angeschafft hätten. Umso stolzer könne die Solinger Feuerwehr sein, daß sie nun sogar zwei solcher Leitern habe. Man könne aber auch sagen, daß die Solinger Feuerwehr sich stets bemühe, den Anforderungen, die an sie gestellt würden, gerecht zu werden. Die Stadt Solingen könne stolz auf ihre Feuerwehr sein. Der Feuerwehr galt Redners Hoch. Herr **Lauterjung** wehrte die Anerkennung, die Herr **Sabin** den Oberbrandmeistern in bezug auf die Beschaffung der neuen Leiter gezollt, bescheiden ab. Das Verdienst gebühre Herrn **Sabin** die 2. Abteilung, insbesondere die Steigerkompagnie, werde sich durch Aufopfernde Hingabe an die freiwillig übernommene Aufgabe ihren Dank für die Ueberreichung der Leiter zu beweisen bemühen.

\* \* \*

\* Werden. Der 1. Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes des Stadt- und Landkreises Essen, Herr Branddirektor **Ruhrmann-Steale**, welcher seit Gründung des Verbandes an dessen Spitze gestanden und sich große Verdienste um ihn erworben hat, mußte leider aus Gesundheitsrücksichten sein Amt niederlegen. An seine Stelle ist der bisherige stellvertretende Vorsitzende Herr Oberbrandmeister **Gerbrecht-Werden** und zu seinem Stellvertreter Herr Brandmeister **Hußmann-Ueberruhr** gewählt worden.

## Westfälischer Feuerwehr-Verband.

### Feuerwehrverband des Landkreises Hagen.

\* Haspe. Die 1. technische Tagung des Feuerwehrverbandes des Landkreises Hagen findet am Sonntag, 12. November, hier selbst statt. Die Veranstaltung beginnt um 2½ Uhr auf dem Marktplatz mit einer Vorstellung der freiwilligen Feuerwehr Haspe. Im Anschluß daran werden im Märkischen Hof folgende Vorträge gehalten: Tagesordnung: Brandmeister **Architekt Gierjepen-Haspe**: „Die verschiedenen Baukonstruktionen“, Stadtaffessor **Dr. Tweer-Haspe**: „Feuerwehr und Polizei“, Ingenieur **Reinen-Hagen**: „Verhalten der Feuerwehr gegenüber von Starkstromleitungen“, und Ingenieur **Vogelsang-Köln**: „Elektrische Feuermelder unter Berücksichtigung der im Bau begriffenen Anlage in Haspe.“

\* \* \*

\* Witten. Unsere freiwillige Feuerwehr beschloß am Montag, 23. Okt., abends, ihren diesjährigen Übungsplan mit einer Gesamtübung, der dann eine Nachversammlung im Wahllokale der Wehr bei **Fritz Borgmann** folgte. Unser Erster Bürgermeister, Herr **Laue**, wohnte der Übung und der Versammlung bei. Es haben acht Gesamtübungen während der diesjährigen Übungsperiode stattgefunden, dreimal mußte die Wehr aktiv bei Bränden in Tätigkeit treten.

\* \* \*

\* Neunkirchen. Die Freiwillige Feuerwehr Neunkirchen hatte am Samstag, 7. Oktober, Schlußübung und gleichzeitig Besichtigung durch den Kreisbranddirektor Klotz aus Weidenau. Sie zeigte ihr Können in der Vorführung von Schulübungen und der Bekämpfung eines Brandobjektes. Nach getaner Arbeit versammelte sich die Wehr im Saale des Herrn Willy Reiffenrath, wo sie Gast der Gemeinde war und festlich bewirtet wurde. Zu dieser Schlußfeier waren auch der Gemeinderat und Herr Branddirektor Klotz erschienen, die der Oberbrandmeister der Wehr durch eine Begrüßungsansprache ehrte. Herr Branddirektor Klotz hielt alsdann die Kritik über die Uebung ab und sprach sich sehr anerkennend über die Ausbildung der Wehr und ihre Leistungen aus. Herr Gewerke Friedrich Reiffenrath, der als Stellvertreter des verhinderten Herrn Gemeindevorstehers Pütz anwesend war, entbot in seiner Ansprache der Wehr für ihre Tätigkeit den Dank der Gemeinde und brachte ein Hoch auf Herrn Branddirektor Klotz aus. Erst zu Mitternacht bezogen die Feuerwehrleute fröhlich ihre Quartiere und schliefen den Schlaf des Gerechten, als sie — o Schrecken! — plötzlich um 6 $\frac{1}{2}$  Uhr morgens durch einen Alarm des Herrn Branddirektors Klotz aus den Rissen gejagt und mobil gemacht wurden. Schon 6 Minuten nach dem ersten Signal stand die Wehr mit Fahrzeugen und Geräten marschbereit auf der Straße. Mit Worten des Lobes, des Dankes und der Ermahnung zu weiterer Pflichttreue wurde die Wehr alsdann entlassen.

## Feuerwehr-Verband für das Herzogtum Oldenburg. Vertretertag

am

Mittwoch, den 11. Oktober 1911, vormittags 10 Uhr  
in der „Union“ zu Oldenburg.

(Schluß.)

17. Deutscher Reichsfeuerwehrverband. Der Feuerwehrverband für das Herzogtum Oldenburg gehört dem Reichsverband nach dem Schreiben des Verbandsvorsitzenden vom 20. Juli 1910 schon seit dem 1. Januar 1909 an. Wir haben daher im Berichtsjahre für drei Jahre Beiträge zum Reichsverbande bezahlen müssen. Der Verbandsvorsitzende von Gruben ist als Vertreter des Verbandes Mitglied des Deutschen Reichsfeuerwehr-Ausschusses, als Erzkammern ist der Geschäftsführer Körber bestellt. In der Sitzung des Deutschen Reichsfeuerwehr-Ausschusses vom 13. Dezember v. Js., an der die beiden geschäftsführenden Vorstandsmitglieder teilnahmen, wurde nach langer, manchmal recht scharfer Aussprache die Neuorganisation des Reichsverbandes beschlossen und hierfür ein Sonderauschuß eingesetzt. Dieser Ausschuß hat sich mit allen Fragen, die den Reichsverband beschäftigen können, befaßt. Er hat insbesondere ein Arbeitsprogramm für den Reichsausschuß aufgestellt, das Grundgesetz des Reichsverbandes neu bearbeitet und eine Geschäftsordnung entworfen. Die Neuorganisation des Reichsverbandes hat auch uns außerordentlich viel Arbeit gebracht. Wir haben es für unsere Aufgabe gehalten, an den Plänen des Sonderauschusses und den uns zur Durchsicht mitgeteilten Entwürfen ernstlich mitzuarbeiten. Schon im Dezember 1910 hat der Geschäftsführer auf Verlangen des Sonderauschusses die sämtlichen zurzeit im Herzogtum Oldenburg geltenden Gesetze und Vorschriften über das Feuerlöschwesen und die Feuerpolizei zusammenstellen müssen. Die Entwürfe des neuen Grundgesetzes und der Geschäftsordnung haben wir auf das eingehendste nachgeprüft und unsere Bemerkungen am 21. März 1911 in einem 18 Seiten langen Schreiben vorgelegt. Der Sonderauschuß hat daraufhin eine ganze Reihe von Abänderungen vorgenommen, namentlich ist die Bestimmung, daß dasjenige, was andere Verbände (Verband deutscher Berufsfeuerwehren, Preussischer Feuerwehr-Beirat, Preussischer Landesfeuerwehrverband) auf ihren Arbeitsgebieten schafften, soweit es den Deutschen Reichsfeuerwehrverband angehe, von ihm rückhaltlos anerkannt und als für ihn gültig übernommen werde, auf unser Betreiben gestrichen. Weitere wesentliche Ausstellungen waren nicht berücksichtigt worden; die Verhandlungsschrift des Sonderauschusses gab über die Gründe der Ablehnung keine Auskunft. Unser Gesamtvorstand beschloß daher auf Antrag des Geschäftsführers eine Wiederholung der ins Gewicht fallenden Wünsche für die Sitzung des Deutschen Reichsfeuerwehr-Ausschusses. Dies ist durch Rundschreiben vom 30. Juni 1911 an sämtliche Landes- und Provinzialverbände, sowie durch Behandlung der Angelegenheit in unserem Fach-

organ geschehen. Wir wünschten insbesondere, daß der Deutsche Feuerwehrtag die höchste Stelle im Reichsverbande sein und daß ihm die Fassung von Beschlüssen zuerkannt werden sollte. — Im Entwurf war der Reichsausschuß (gleichbedeutend mit einem Verbandsvorstande) als höchste Stelle bezeichnet worden und der Deutsche Feuerwehrtag sollte Beschlüsse nicht fassen können. — Wegen der sonstigen Anträge beziehen wir uns auf die Ausführungen im „Feuerwehrmann“. Trotz ganz energischer Vertretung der Anträge zum Grundgesetz in der Sitzung des Deutschen Reichsfeuerwehr-Ausschusses am 4. September d. Js. in Dresden durch den Geschäftsführer haben wir den Reichsausschuß von der Richtigkeit unserer Bedenken nicht überzeugen können. Bei der Geschäftsordnung hielt es der Reichsausschuß überhaupt nicht für nötig, Ausstellungen an den vorgeschlagenen Bestimmungen zu hören. Das Grundgesetz wurde mit wenigen Abänderungen und die Geschäftsordnung unverändert angenommen. Unseres Erachtens sind die beiden Entwürfe in der Sitzung des Deutschen Reichsfeuerwehr-Ausschusses nicht genügend nachgeprüft. Die hierfür vorgesehene Zeit war auch nicht ausreichend. Wir behalten uns vor, unsere grundsätzlichen Bedenken auf dem nächsten Deutschen Feuerwehrtag zur Sprache zu bringen. Die Tätigkeit des geschäftsführenden Vorstandes hat uns insofern Anerkennung gebracht, als der Verbandsvorsitzende in den engeren Ausschuß des Deutschen Reichsfeuerwehr-Ausschusses gewählt wurde. Wir begrüßen die jetzige Tätigkeit des Deutschen Reichsfeuerwehr-Ausschusses auf das wärmste und sind der festen Ueberzeugung, daß, wenn so weiter gearbeitet wird, dem Feuerwehrewesen im ganzen Deutschen Reiche die richtige Vertretung den Reichsbehörden gegenüber geschaffen ist und auf eine ausgiebige Förderung unserer Sache gerechnet werden kann.“

Bei dem Abschnitt III des Berichts schaltete der Geschäftsführer ein, daß die Rechnung für 1910/11 von den Kameraden Wittholt und Poppe geprüft und für richtig befunden sei. Der Gesamtvorstand habe ihm für die Kasernenverwaltung Entlastung erteilt. Der vom Gesamtvorstand genehmigte Voranschlag für 1911/12 lasse es zu, daß eine Erhöhung des Beitrags der Wehren nicht beantragt werden müsse. Es sei allerdings mit größter Sparsamkeit zu wirtschaften.

Im Anschluß an Abschnitt VII wurde vom Geschäftsführer mitgeteilt, daß der Verbandsvorstand in Aussicht genommen hatte, nach seiner Sitzung am 27. Sept. d. Js. in Barel zwischen 6 und 7 Uhr nachmittags die dortige freiwillige Turnerfeuerwehr zu alarmieren. Der Vertreter des beurlaubten Bürgermeisters glaubte hierzu die Genehmigung nicht geben zu können, weil durch den Alarm die gesamten Wehrleute der Stadt von ihren Arbeitsstätten gerufen würden und Verdienst einbüßen müßten. Der Vorstand habe sich daher, nachdem der Hauptmann der Wehr es für aussichtslos erklärte, die Mitglieder der Turnerfeuerwehr auf andere Weise zusammenzurufen, darauf beschränkt, die Maschinen und Geräte der Wehr sowie ihren zeitigen Unterbringungsort — eine Scheune — einer eingehenden Besichtigung zu unterziehen. Der Bericht wird den einzelnen Wehren zugehen. Dem Geschäftsführer Körber wurde für den ausführlichen Bericht lauter Beifall gesendet.

Zu Punkt 16 des Berichts regte Herr Posten, Delmenhorst an, daß die Wasserversorgung in den einzelnen Gemeinden durch Anlegung von Zisternen verbessert werden müsse. Der Verbandsgeschäftsführer teilte hierzu mit, daß auf dem nächsten Verbandstage hierüber ein Vortrag gehalten werden solle.

3. Antrag des Verbandsvorstandes: „Die der Kasse des Feuerwehrverbandes zufließenden 15 Prozent aus Ueberschüssen von Verbandsfesten sind als eigener Bestand anzulegen. Hieraus können vom Vertretertage Ausschüsse zur Deckung von Fehlbeträgen bei Verbandsfesten bewilligt werden. Anträge auf Bewilligung von Zuschüssen sind mit der Abrechnung über das Verbandsfest an den geschäftsführenden Vorstand zur weiteren Behandlung einzureichen.“ Nach Begründung des Antrages durch den Vorsitzenden v. Gruben wurde derselbe einstimmig angenommen.

4. Bericht der Verbandswehren für das Jahr 1. Juli 1910/11. Den Bericht der Verbandswehren, in einem Heft überichtlich zusammengestellt, erstattete der Geschäftsführer Körber. Eine Abschrift dieses Berichts, der einer eingehenden Durchsicht dringend empfohlen wird, wird demnächst jeder Wehr zugehen. Nach dem Bericht sind vielen Wehren nennenswerte Unterstützungen aus der Landesbrandkasse, von Gemeinden, Versicherungsgesell-

schaften und Privaten zuteil geworden. — In bezug auf das Samariterwesen wurde noch von Reinecke-Brake mitgeteilt, daß die Braker Sanitätskolonne vom Roten Kreuz bei Brandfällen mit einer Trage ausrückt und sich dem Löschkommando zur Verfügung stellt. Die sich hierzu gemeldeten Mannschaften sind Nichtsprizienpflichtige, so daß keinerlei Schwierigkeiten in bezug auf Befreiung von Löschdienst eintreten. — Der Geschäftsführer Körber hat dringend darum, sämtliche Rundschreiben des Verbandsvorstandes stets pünktlich zu beantworten und etwaige Veränderungen im Vorstande der Wehren umgehend zu melden. — Ein Vertreter von Blexen beklagte sich, daß die Landesbrandklasse ein Unterstützungsgesuch abgelehnt habe. Vom Geschäftsführer Körber wurde ihm erwidert, daß bei richtiger Innehaltung des vorgeschriebenen Weges derartige Gesuche in der Regel Berücksichtigung finden dürften.

5. Der Vortrag des Herrn Robert Müller in Berlin, Beauftragten der Vereinigten Feuerwehrgerätefabriken, fand die gespannteste Aufmerksamkeit. Er sprach über: „Beschaffung, Aufbewahrung, Instandsetzung und Behandlung der Spritzen, Zubringer und Rettungsgeräte im Sommer und Winter, Beschaffenheit und Mindestmenge des Schlauchmaterials einer Wehr, Schlauchverschraubungen mit besonderer Berücksichtigung des R. K. S., was muß jede Wehr an Geräten usw. besitzen, wie muß ein Spritzenhaus eingerichtet und womit muß es ausgestattet sein.“ Der Vorsitzende stattete dem Redner den Dank der Versammlung ab. Reinecke-Brake empfahl die Einführung einer einheitlichen Kuppelung, damit bei einem Brande die Wehren sich mit den Schläuchen nötigenfalls aushebeln könnten. Unter Bezugnahme auf die Verhältnisse der Städte Bremerhaven, Geestmünde und Lehe, wo auch ein Schlauchverbindungsstück eingeführt sei, empfahl er das Reichsnormalkuppelstück zur allgemeinen Einführung.

6. Wahl des Ortes für den Feuerwehrverbandstag im Jahre 1912. Zur Uebernahme des Verbandstages im Jahre 1912 hatten sich 6 Wehren gemeldet. Die Wehren Delmenhorst und Behta traten zurück, und wurde Elsfleth mit 24 Stimmen gewählt. Außerdem erhielten Nordenham 22, Barel 11 und Blexen 9 Stimmen.

7. a. Antrag der freiwilligen Feuerwehr Warfleth: „Bei Verbands-Feuerwehrtreffen sind die Beiträge der fremden Wehren zu ermäßigen. Als fremde Wehren gelten die dem Verbandsangehörigen zu dem Feste erscheinenden Wehren.“ Gegen diesen Antrag sprach im Namen des Vorstandes Solaro-Fever. Die Versammlung beschloß diesem Vorschlage gemäß. Solaro-Fever empfahl den am Feste Teilnehmenden, sich aus der Bruchklasse der Wehr einen Zuschuß geben zu lassen, was bereits von vielen Wehren eingeführt sei.

7. b. „Die Festumzüge sind nicht zu weit auszudehnen, da der größte Teil der am Feste teilnehmenden Wehren bereits einen längeren Marsch zurückgelegt hat.“ Dieser Antrag wurde als Anregung aufgefaßt und soll tunlichst hiernach für die Folge verfahren werden.

8. Antrag der freiwilligen Feuerwehr Rüstringen III (früher Neuenende): „Die Wahl des Ortes für das alle zwei Jahre stattfindende Verbandsfest wird nicht mehr auf den Vertretertagen vorgenommen. Die Angelegenheit wird in Zukunft durch den Verbandsvorstand derart geregelt, daß das Verbandsfest abwechselnd in den einzelnen Amtsbezirken des Herzogtums und hier in alphabetischer Reihenfolge, z. B. Brake, Butjadingen, Elsfleth usw., abgehalten wird. Diejenigen Amtsbezirke, welche bislang ein Verbandsfest noch nicht gehabt haben, werden nach vorgenannter Regel zunächst berücksichtigt. Sind mehrere Wehren in einem Amtsbezirk vorhanden, so ist die Reihenfolge innerhalb desselben wiederum wie oben angegeben durch den Verbandsvorstand zu beordnen, jedoch können die betreffenden Wehren auf Wunsch auch gemeinschaftlich berücksichtigt werden. Jeder Wehr kann die Abhaltung des Verbandsfestes ablehnen und kommt alsdann der nächstfolgende Amtsbezirk in Frage. Der Vorstand hat die Angelegenheit jedesmal so zeitig zu beordnen, daß der Ort des nächsten Verbandsfestes auf dem vorhergehenden Vertretertage bekanntgegeben werden kann. Begründung: Die Diskussion über die Wahl des Festortes auf den Vertretertagen nimmt erfahrungsgemäß einen erheblichen Teil der löstbaren Zeit weg, welche zweckmäßiger durch Behandlung feuertechnischer usw. Fragen ausgenützt würde.“ Der Antrag wurde nach kurzer Besprechung fast einstimmig abgelehnt.

9. Die den Wehren vorher im Entwurf zugestellte Uebungsordnung für das Exerzieren an der

Leiter wurde mit einigen redaktionellen Abänderungen angenommen.

Der Geschäftsführer teilte noch mit, daß am 10. Sept. d. Jz., also 10 Tage nach der gesetzten Frist, zwei Anträge der freiwilligen Turnerfeuerwehr Delmenhorst auf Einführung einheitlicher Verbandsabzeichen für Brandmajore und wegen Abänderung des jetzigen Wahlmodus der Abgeordneten eingegangen seien. Die Versammlung erlaubte die Dringlichkeit der Anträge nicht an, von der Verhandlung wurde daher abgesehen. Der Verbandsvorstand will sich mit den Anträgen näher beschäftigen.

Aus der Versammlung heraus wurden sonstige Wünsche nicht vorgebracht. — Nach Schluß des Vertretertages gingen folgende Telegramme ein:

„Dem Vertretertag des Feuerwehrverbandes meinen besten Dank für die Begrüßung.

Friedrich August.“

„Der heutigen Tagung wünscht guten Erfolg, kameradschaftlichst grüßend

Der Gutiner Verband. Schade.“

Im Anschluß an den Vertretertag fand eine Mitgliederversammlung der

### Oldenburgischen Feuerwehr-Unfallkasse

statt.

Es wurde verhandelt:

1. Feststellung der Anwesenden: Vertreten waren 30 Wehren durch 55 Abgeordnete. Nicht vertreten waren die 7 Wehren Borgstede-Feringhave-Seghorn, Boringhausen, Goldenstedt, Lindern, Rastede, Barel-Turner und Barel-Pflichtfeuerwehr. Vom Vorstande waren erschienen: von Gruben, Körber, Wittholt und Leiber, vom Ausschusse: der Vorsitzende Fortmann. Das Vorstandsmitglied Poppe fehlte entschuldigt.

2. Bericht des Vorstandes und Ausschusses für das 11. Rechnungsjahr 1. Juli 1910/11. Den Bericht des Vorstandes erstattete der Schriftführer Körber und den Bericht über die Kasse der Kassensführer Wittholt. Aus den beiden Berichten ist folgendes anzuführen:

1. Bestandesnachweis. Zur Oldenburgischen Feuerwehr-Unfallkasse gehörten am 30. Juni 1910 die 29 Verbandsfeuerwehren Berne, Boringhausen, Brake, Cloppenburg, Damme, Delmenhorst-Turner, Delmenhorst-Linoleum-Fabrik „Antermarke“, Einswarden, Elsfleth, Eversten, Garrel, Goldenstedt, Fever, Lastrup, Liener, Lindern, Löningen, Lohne, Oldenburg Eisenbahn, Oldenburg städtisches Kletterkorps, Oldenburg-Turner, Osterburg, Rastede, Rüstringen Bezirk I (früher Bani) Stuhr, Barel, Behta, Warfleth, Wildeshausen, sowie eine Abteilung der städtischen Wehr Delmenhorst, ferner von der städtischen Wehr Oldenburg: das Brandkommando einschließlich der Hauptleute und deren Adjutanten, der Löschzug, die Hydrantenabteilung und 4 Chargierte der städtischen Spritzen Nr. 1, 2 und 3, die vom Militär bedient werden, und schließlich die gesamte Pflichtfeuerwehr der Stadt Barel, zusammen also 32 Wehren und Abteilungen mit 2938 Mitgliedern. Im Laufe des Berichtsjahres sind eingetreten die vier freiwilligen Feuerwehren Borgstede-Feringhave-Seghorn, Delmenhorst-Bremer Linoleumwerke „Schlüsselmarke“, Delmenhorst-Norddeutsche Wollämmerei und Kammgarnspinnerei und Westerstede, von denen erstere dem Feuerwehrverbande nicht angehört.

Ausgetreten ist keine Wehr.

Am Jahresschlusse waren demnach vorhanden: 36 Wehren und Abteilungen mit 3183 Mitgliedern, also mehr 4 Wehren und 245 Mitglieder. Die 6 Verbandsfeuerwehren Alteneich-Lemwerder, Rüstringen II (Heppens) und III (Neuenende), Blexen, Nordenham-Turner und Nordenham-Alens stehen außerhalb der Unfallkasse. Unsere Bemühungen, Alteneich-Lemwerder zum Eintritt zu bewegen, haben bis jetzt zu keinem Ergebnisse geführt. Die Wehr hat auf vier Schreiben nicht einmal geantwortet. Als letztes Mittel ist jetzt die Hilfe des Gemeindevorstandes angerufen, dem wir die Vorteile und den Nutzen der Kasse eingehend dargelegt haben. Ein Bescheid steht noch aus. Für Rüstringen III (Neuenende) bestehen noch Verträge mit Versicherungsgesellschaften. Sobald dieselben abgelassen sind, wird die Wehr der Kasse beitreten. Die freiwillige Feuerwehr Rüstringen II (Heppens) hat den Beitritt abgelehnt, weil sie von der Stadt versichert sei. Das gleiche Verhältnis besteht für die Blexen und Nordenhamer Wehren.

2. Vorstand der Kasse: a) Vorsitzender: Generalagent G. von Gruben, Oldenburg. b) Schriftführer:

Oberverwaltungsgerichts-Sekretär, Registrator W. Körber daselbst, c) Rechnungsführer: Bauunternehmer H. Wittholt, daselbst, d) Beiziger: Kaufmann Franz Poppe, Delmenhorst, e) Beiziger: Kaufmann Bernhard Leiber, Damme.

3. Ausschuß: a) Vorsitzender: Hauptlehrer H. Fortmann, Cloppenburg, b) stellvertretender Vorsitzender: Schneidermeister Ludwig Neubert, Oldenburg, c) Beiziger: Bauunternehmer Christian Westerholt-Osternburg, Malermeister August Solaro-Fever, Anton Rosemeyer-Bönning, Lohgerber Herm. Stegemann-Wildeshausen, Wirt Wilhelm Köster-Rüstringen.

4. Rechnungsablage und Vermögensbestand. Die Einnahmen haben betragen: 1. Uebertrag aus dem vorigen Rechnungsjahre 60,13 Mk., 2. Jahresbeiträge 643,60 Mk., 3. Eintrittsgelder — Mk., 4. Beihilfe aus der Landesbrandkasse 1000 Mk., 5. Zinsen 529,80 Mk., 6. Beiträge aus 1909/10 47,50 Mk., zusammen 2281,03 Mk. — Ausgaben: 1. Geschäftskosten 118,81 Mk., 2. Krankengeld an Mitglieder 328 Mk., 3. Kurkosten 106,30 Mk., 4. Belegt bei der Oldenburgischen Landesbank 1717,52 Mk., 5. Rückständige Beiträge aus 1910/11 10,40 Mk., 6. Vortrag auf 1911/12 — Mk., zusammen 2281,03 Mk. Am Schlusse des Rechnungsjahres ist ein Vermögen von 16 576,17 Mk. vorhanden, gegen 14 955,88 Mk. am 30. Juni 1910, der Zuwachs beträgt demnach 1 620,29 Mk. Das Vermögen setzt sich zusammen aus: 15 017,20 Mk., belegt bei der Oldenburgischen Landesbank zu 4 Prozent gegen jährliche Kündigung. 1584,57 Mk. belegt bei derselben Bank auf Schreckkonto zu 2 Prozent, 10,40 Mk. Rückstand aus 1910/11 (Einsparungen).

5. Unfälle, Entschädigungen. Im Berichtsjahre wurden drei Unfälle gemeldet: a) von der Turnerfeuerwehr Elsfleth — starke Quetschung des Mittelfingers der linken Hand beim Wenden der Spritze, b) von der Turnerfeuerwehr Fever — Quetschung des Goldfingers der rechten Hand infolge vorzeitigen Herunterschlagens des Druckbells der Spritze, c) von der Feuerwehr Lastrup — Bruch des rechten Unterschenfels durch Abrutschen und Abstürzen von einem Dache. Der zuerst genannte Unfall ist bei einer Übung, die beiden anderen sind bei Bränden vorgekommen. Für den aus dem Vorjahre unerledigt übernommenen und für den im Berichtsjahre gemeldeten Elsflether Unfall sind die Entschädigungen (Krankengeld und Kurkosten) mit zusammen 434,30 Mark ausgezahlt. Die in Fever und Lastrup verletzten Feuerwehrmänner waren am 30. Juni 1911 noch nicht wieder hergestellt. Seit dem Bestehen der Kasse (17. Dezember 1900) sind an Entschädigungen im ganzen 2094,60 Mk. gewährt worden. 6. Geschäftsführung. Der Vorstand trat am 28. Dezember 1910 und am 21. Juni 1911, jedesmal im Anschluß an eine Sitzung des Vorstandsvorstandes, zur Beratung zusammen. Die Einberufung des Ausschusses war nicht erforderlich.

7. Satzungen. Die Ausarbeitung und Vorlegung eines neuen Entwurfs ist bis nach Feststellung des neuen Grundgesetzes im Deutschen Reichs-Feuerwehrverbande ausgesetzt worden. Der Vorstand ist aber auf Antrag der freiwilligen Feuerwehr des Delmenhorster Turnvereins in Erwägungen eingetreten, ob die Erhöhung des Beitrags zwecks besserer Schadloshaltung Verunglückter oder Verletzter durchführbar ist, und um wieviel der Beitrag bei Bejahung der Frage hinaufgesetzt werden muß. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Sobald der Vorstand sich schlüssig geworden ist, wird er den Kassenausschuß zu den weiteren Beratungen zuziehen. Die Ergebnisse sollen den Wehren zeitig vor der nächsten Mitgliederversammlung, vielleicht mit dem neuen Entwurfe der Kassensatzungen zugefickt werden. Zu Abschnitt I des Berichts bemerkte Körber ergänzend, daß inzwischen die Wehr Blexen wieder eingetreten sei. Die Rechnung für 1910/11 ist vom Vorsitzenden des Ausschusses geprüft und für richtig befunden. Dem Geschäftsführer und dem Kassenausschuß wurde Entlastung erteilt.

3. Das Eintrittsgeld für die im Berichtsjahre und nachher eingetretenen Wehren: Blexen, Borgstede-Feringhove-Seghorn, Westerstede, Delmenhorst-Wollkammererei und Schlüsselmarke wurde auf 50 Pfg. für jedes Mitglied festgesetzt. (§ 13 der Satzungen.)

4. Antrag des Kassenvorstandes: „Die Mitgliederversammlung wolle beschließen: Die der Unfallkasse angehörenden oder ihr beitretenden freiwilligen Feuerwehren müssen dem Feuerwehrverbande für das Herzogtum Oldenburg angehören.“ Der Antrag wurde angenommen.

5. Antrag der freiwilligen Feuerwehr des Delmenhorster Turnvereins und der freiwilligen Feuerwehr Einsparungen: „Die Mitgliederversammlung wolle eine Erhöhung der Kassenleistungen und der Beiträge beschließen.“ Dieser Antrag rief eine lebhafteste Debatte zwischen Posten, Delmenhorst und dem Geschäftsführer Körber hervor. Körber teilt mit, daß nach zweimaliger Beratung im Vorstände ein Sonderausschuß, bestehend aus den Kameraden Leiber, Poppe, Wittholt eingesetzt sei. Die Sache sei nach verschiedenen Seiten ernstlich zu prüfen und könnten erst dann bestimmte Vorschläge gemacht werden. Praktisch sei es auch, festzustellen, in wie weit die betreffenden Gemeinden erhöhte Zuschüsse zu den Beiträgen gewähren würden, wenn eine Erhöhung der Beiträge zur Unfallkasse eintreten würde. Jaeschte-Wildeshausen wies auf die mustergültigen Löscheinrichtungen in Wildeshausen hin und die Bereitwilligkeit der Stadt in der Bewilligung von Mitteln. Ein elektrisches Pumpwerk, welches jetzt eingerichtet ist, soll den Mitgliedern der Wehren demnächst gezeigt werden. Keinecke, Brate, sprach seine Freude aus über die wohlgelungene Versammlung und das zielbewusste Vorgehen des Vorstandes. Es sei wirklich ein Vergnügen, mit dem Vorstande zu arbeiten. Man erhalte viele Anregungen bei den Zusammenkünften und das danke man dem Gesamtvorstande. Mit einem freudig aufgenommenen Hoch auf den Gesamtvorstand schloß er seine Ausführungen. von Gruben dankte und schloß die Versammlung mit den Worten: Auf Wiedersehen in Elsfleth.

Der städtische Brandmajor Weber hatte die Vertreter zur Vorführung einer Übung durch den ständigen Löschzug nach dem Pferdemarktplatz eingeladen. Dieser Einladung wurde nach Schluß der Versammlung um 4¼ Uhr nachmittags gern entsprochen. Der Übung lag der Gedanke zugrunde, daß in der Kaserne Großfeuer ausgebrochen sei. Die Versammelten sprachen sich sehr anerkennend über die gezeigten Feuerlöschgeräte und den Verlauf der Übung aus.

## Mecklenburger Feuerwehr-Verband.

\* Rostock. Nachdem Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin vor kurzer Zeit das Protektorat über den Mecklenburgischen Feuerwehrverband zu übernehmen, hat nach Mitteilung an den Ausschuß des Mecklenburgischen Feuerwehrverbandes, zu Händen des Herrn Senator Thode-Güstrow, auch Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, auf Grund eines Vertrages vom 24. August d. Js. das Protektorat über den Mecklenburgischen Feuerwehrverband zu übernehmen. Bekanntlich umfaßt der Verband außer den Mecklenburgischen Schweriner Wehren auch die Mecklenburg-Strelitzer Wehren. Alle dem Verband angeschlossenen Wehren werden diese Entschließungen beider Landesherren mit Freuden begrüßen.

## Aus anderen Feuerwehrkreisen.

\* Berlin. Zwei Automobile mit Mannschaften der Berliner Feuerwehr trafen am Freitag, 27. Oktober, unter Leitung des Branddirektors Reichel in Wiesbaden ein. Die Versuchsfahrt war über Halle, Jena, Würzburg gegangen. Von Wiesbaden aus ward eine weitere Fahrt in den Taunus und auf den Feldberg unternommen. Der Wagen mit 4000 Kilo Gewicht fuhr mit 39 Kilometer Geschwindigkeit den Feldberg hinan. Der Versuch, den Wagen auf bergigem Terrain zu benutzen, ist daher vollkommen gelungen. Branddirektor Reichel drückte über den wohl gelungenen Versuch seine Freude aus.

\* \* \*

\* Dresden. Der Rat der Residenzstadt Dresden beschloß, die als notwendig anerkannte zeitgemäße Umgestaltung der Berufsfeuerwehr zur Durchführung zu bringen. Die Umgestaltung soll allmählich erfolgen, jedoch soll den hauptsächlichsten Mängeln durch sofortige Maßnahmen abgeholfen werden. Im übrigen ist ein Plan zur organischen Weiterentwicklung des gesamten Feuerlöschwesens aufgestellt worden, der nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel durchgeführt wird. Es soll eine bessere Verteilung der acht Feuerwachen erfolgen, in Blauen soll eine neue Feuerwache errichtet werden, zum Bau dieser Wache sind als erste Baurate 100 000 Mk. für das Jahr 1911 bewilligt worden. Eine bessere Organisation des Löschdienstes soll zur Verwendung des Feuerschutzes beitragen. Die Aus-

rückungsvorschriften sind geändert worden. Die Schlauchwagen sollen mit Gasprüfeneinrichtung ausgestattet werden. Zur Abkürzung der Fahrzeiten nach den Brandstellen ist auch die Durchführung des automobilen Betriebs grundsätzlich genehmigt worden. 28 Stellen für Feuerwehrleute und nach dem Einziehen einer Oberfeuerwehrmannsstelle eine neue Feldwebelstelle für die 2. Kompanie sollen neu begründet werden.

## Briefkasten.

Zw. in Sp Nach unserer Ansicht ist der Vorstand nur auf ein Jahr gewählt, nach Ablauf des Jahres hat Neuwahl zu erfolgen.

Verschiedene Einwendungen haben Raum mangels wegen leider für nächste Nummer zurückbleiben müssen, darunter mehrere Neußerungen zur Frage der Schlauchlegungen.

## Anzeigen.

# Schläuche

aus Hanf und Flachs, roh und gummiert

Liefert in hervorragender Qualität und vorzüglicher Ausführung zu billigsten Preisen

1676

Mechanische Hanfschlauchweberei  
**Hans Meiswinkel, Essen-Ruhr**

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Lieferant der kaiserl. Marine und der Staatsbahn.

Sämtliche Feuerlösch-Artikel

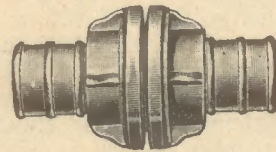
**Monopolfreie Kupplungen**

**Normal-Kuppel-Stücke**

: nach seitherigem Patent Storz :

Feuerspritzen

Billigste  
Preise



Bestes  
Material

Mech. Leitern

nur allerbeste Präzisions-Arbeit

1712 **Aug. Hönig** G. m. b. H. **Köln-Nippes**

Spezialfabrik für Feuerlöschgeräte u. Armaturen • gegr. 1832.

## Feuerwehr-Museum

der

Feuerwehr-Verbände von Rheinland u. Westfalen  
in Gelsenkirchen, Ahstrasse 7.

Das Museum ist geöffnet Sonntags von 11 bis 1 Uhr.

Eintritt frei.

Bei Besichtigung in Gruppen bitten wir um vorherige Anmeldung bei dem Vorsitzenden Hermann Franken in Gelsenkirchen II.

## C. Thorn, Elberfeld

Spezial-Geschäft in Feuerwehr-Artikeln

empfeht in solider und sauberer Ausführung

sämtliche Personalausrüstungen, besonders Helme in jeder Ausführung, Gurte und Beiltaschen, Beile, Leinen, Karabinerhaken, Laternen, Fackeln, Hakenleitern, Schiebeleitern, Dachleitern, Schlauchhaspel und Gerätewagen in verschiedenster Ausführung, Rauchschutz- und Rettungsgeräte.

Hakenleitern mit hohlem Haken aus Mannesmann-Stahlrohr

ungemein leichtes Gewicht.

Ausrüstungen für Sanitäts-Kolonnen.

Man verlange Preislisten. 1677



1661

Reserviert für die Firma

Poensgen, Scheibler & Co.

G. m. b. H., Gemünd (Eifel)

Feuerlöschgerätefabrik  
Leiterbau etc.

1688

## Handfeuerlöscher

„Frankenruf“

(gesetzl. geschützt)



12 Liter Inhalt.

Füllung ohne Kosten M. 7.50 franko.

Wiederverkäufern Rabatt.

**Hermann Franken**

1689 Gelsenkirchen 2.

Eine wunderschöne Feuerwehrfahne mit Fahنشrank spottbillig zu verk. Fr. Vosskübler, l. Chef, Essen - Rüttenscheid, Gerswidastrasse 43. 1710

Seit 1904 sind mit **Minimax**

**24741**

Brände im Entstehen gelöscht worden.

## Wieder ein Menschenleben gerettet!

Brandmeldung vom 7. Juli 1911

Der Minimax-Apparat hat sich glänzend bewährt!

Im Probierraum fiel auf eine Petroleumlampe zum Armieren von Vergasern ein Eisenrohr. Durch Abbrechen eines Zünders explodierte die Lampe und überspritzte den mit der Lampe hantierenden Arbeiter Joss mit brennendem Petroleum. Der Arbeiter stand sofort in Flammen. Mit einem „Minimax-Apparat“ wurde das Feuer gelöscht und der Arbeiter, der sonst verbrannt wäre, gerettet.

Dresdner Gasmotorenfabrik vorm. Moritz Hille, Dresden.

# Minimax-

Apparate-Bau-Gesellschaft

**Köln a. Rhein**

Händelstr. 55.

1670